

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Leistungs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Iconic Consulting GmbH (hier: Iconic)

Geltungsbereich

Aufträge werden unter nachfolgenden Bedingungen angenommen. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

Urheberrechte, Verwertungsrechte und -gebühren

(1) Das Copyright für Entwürfe, Warenzeichen, Namen, Texte, Grafiken oder Gestaltungsmuster oder für sonstige vergleichbare geistige Leistungen liegt bei Iconic. Zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzungsrechte können auf Grundlage einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung gegen eine Nutzungsgebühr von Iconic an den Auftraggeber abgetreten werden. Sofern und solange diese Gebühr nicht vollständig entrichtet wurde, verbleiben die Nutzungsrechte bei Iconic.

(2) Copyright und Nutzungsrechte Dritter, z.B. Fotografen, sind von dieser Regelung nicht berührt.

(3) Iconic weist ausdrücklich auf die Regelungen des Urheberrechts hin und macht darauf aufmerksam, dass Nutzungshonorare für fotografische, gestalterische, filmische, textliche oder audiophone Werke sich nur auf die jeweils vereinbarte und vom Auftraggeber bezahlte Auflagenhöhe, Verbreitungsgebiete, Sprachfassungen, mediale Nutzung, Nutzungsdauer, Abruckgröße bzw. Sendelänge beziehen. Bei Erweiterung oder bei Nachdrucken, Sendewiederholungen und bei anderer medialer Nutzung als vereinbart, werden weitere, jeweils zu vereinbarende Nutzungshonorare fällig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

(4) Dateien, Stehsatz, Druckfilme, Lithografien, Druckplatten, Reinzeichnungen, Masterbänder, Entwürfe oder Gestaltungsmuster, die in Zusammenhang mit einer Präsentation oder der Auftragsbefreiung angefertigt wurden, verbleiben im Eigentum von Iconic, auch wenn sie berechnet und bezahlt wurden. Für eine eventuelle spätere Nutzung oder Verwertung dieser Unterlagen oder Entwürfe oder Teile dieser Unterlagen oder Entwürfe durch den Auftraggeber ist eine jeweils zu vereinbarende Gebühr zu entrichten.

Datenspeicherung und Verwahrung

(1) Iconic speichert nach Abschluss eines Auftrags seine dafür hergestellten Satz- und Belichtungsdateien, Video-, Film- oder Tondateien auf Datenträgern oder in Datenbanken nach eigenem Ermessen. Es handelt sich hierbei um Arbeitsmaterial im Eigentum der Iconic GmbH. Sie übernimmt deshalb ausdrücklich auch keinerlei Garantie für die Speicherung der jeweiligen Dateien. Für nicht oder fehlerhaft gespeicherte oder verlorene Daten besteht gegenüber Iconic keinerlei Rechtsanspruch seitens des Auftraggebers.

(2) Sofern von Iconic gespeicherte Dateien zu einem späteren Zeitpunkt für Nachdrucke, erneute Bearbeitung oder Wiederverwendung bei der Erstellung anderer Aufträge benötigt werden, berechnet Iconic eine Aufwandsgebühr für die Dearchivierung, Zusammenstellung und Übertragung der Dateien auf andere Datenträger. Die Gebühr ist abhängig von der jeweiligen Datenmenge, der Größe des Speicherplatzes und des Zeitaufwandes zur Rearchivierung der Daten und wird für den jeweiligen Einzelfall gesondert vereinbart.

Iconic Consulting GmbH	Iconic Berlin	Berliner Sparkasse	Iconic Ltd. London	Barclays Bank
Geschäftsführer: Sören Mund	Rudi-Dutschke-Str. 26 10969 Berlin Deutschland	Kto-Nr: 0190 085 517 BLZ: 100 500 00	20-22 Hanbury Street London E1 6QR United Kingdom	Account number: 00555541 Sort Code: 20-44-86
Str.-Nr: 37/357/33206	T +493034668110	IBAN: DE38 1005 0000	T +44207247194	IBAN: GB35 BARC 2044
USt-IdNr: DE282002744	F +493034668112	0190 0855 17	F +442073771318	8600 5555 41
Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 139917 B	berlin@iconic.com	BIC: BELA2333	london@iconic.com	BIC: BARCGB22

(3) Vorlagen, Fotos, Datenträger oder andere der Wiederverwendung dienende Gegenstände, die der Iconic GmbH zur Erfüllung eines Auftrags vom Auftraggeber oder von ihm dazu beauftragten Dritten überlassen wurden, werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung und gegen eine besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Iconic haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Weiterberechnung von Nutzungshonorare

Sofern nicht anders vereinbart, behält sich Iconic vor, zur Herstellung von in Auftrag gegebenen Printmedien oder Internetseiten geeignetes Fotomaterial anzukaufen und die hierbei entstehenden Kosten, Gebühren und Honorare dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Gleiches gilt sinngemäß für Schriftenfonts, Film-, Video- und Audioproduktionen. Sofern diese fremden Kosten, Gebühren und Honorare einen Betrag von 500 € übersteigen, holt Iconic zuvor die Zustimmung des Auftraggebers ein.

Presserechtliche Verantwortung/Wettbewerbsrechtliche Verantwortung

Die Verantwortung im Sinne des Presserechts bzw. im Sinne des Wettbewerbsrechts für Texte, Warenzeichen und werbliche Aussagen in elektronischen oder drucktechnischen Veröffentlichungen oder Vervielfältigungen im Kundenauftrag liegt beim Auftraggeber. Er stellt Iconic von allen Ansprüchen Dritter frei.

Beratungsleistungen

Angeforderte Beratungsleistungen der Iconic GmbH sind grundsätzlich kostenpflichtig, unabhängig davon, ob diese Leistungen mündlich, schriftlich, telefonisch oder auf anderen Wegen der Telekommunikation angefordert oder erbracht wurden. Dabei werden die betriebsüblichen Stundensätze der Iconic GmbH in Rechnung gestellt.

Mehr- oder Minderauflagen bei Druckaufträgen

Bei Auflagendruck oder der Produktion von Werbemitteln können sich technisch bedingte Mehr- oder Minderauflagen ergeben. Mehr- oder Minderauflagen bis 10 Prozent der vereinbarten Liefermenge berechtigen den Auftraggeber nicht zur Beanstandung, da diese Mehr- oder Minderlieferungen von den Produzenten selbst so weiter gegeben werden.

Fracht, Kurierdienste, Porti, Telekommunikation und Kopien

(1) Die durch die Auftragsabwicklung und Leistungserbringung entstehenden Kosten für Fracht, Kurierdienste und Kopien gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers. Iconic weist diese Ausgaben durch Eigen- bzw. Fremdbelege bzw. Kopien von Belegen nach.

(2) Iconic berechnet für schwarz/weiß Kopien 0,10 €, für schwarz/weiß A4-Laserausdrucke 2,00 €, für A4-Farbausdrucke 2,50 €. (Alle weiteren Sätze auf Anfrage.) Für Telefongebühren werden jeweils mit dem Auftraggeber zu vereinbarende Pauschalsätze auf der Berechnungsgrundlage von 0,10 €/Einheit erhoben.

(3) Vom Auftraggeber beschafftes oder geliefertes Material oder beschaffte oder gelieferte Unterlagen, gleich welcher Art und Menge, sind Iconic oder dem von Iconic benannten Unterauftragnehmer grundsätzlich frei Haus zu liefern. Sofern in diesem Zusammenhang dennoch Kurier- und Transportkosten anfallen, ist Iconic berechtigt, diese Kosten dem Auftraggeber weiter zu berechnen.

Reisekosten und Spesen

Ausgaben für Spesen und Reisekosten, die durch Auftragsabwicklung und Leistungserbringung anfallen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Über Reiseweg und Transportmittel entscheidet

ausschließlich Iconic. Iconic weist Ausgaben durch Eigen- bzw. Fremdbelege bzw. Kopien von Belegen nach.

Unterauftragnehmer/Haftung

(1) Iconic behält sich vor, Aufträge ganz oder teilweise an Unterauftragnehmer weiterzugeben. Haftung und Gewährleistung für die ordnungsgemäße Leistungserbringung der Unterauftragnehmer liegen bei Iconic. Sofern der Auftraggeber von sich aus Unterauftragnehmer, z.B. Druckereien, Fotografen usw, einschaltet, übernimmt Iconic für deren Leistungen keinerlei Haftung oder Gewährleistung.

(2) Iconic haftet grundsätzlich nicht für Transportschäden, Transportverzögerungen, Verlust auf dem Transportweg oder sonstige von Dritten verursachte Verzögerungen oder Schäden oder bei Lieferungsverzögerungen durch Streik oder höhere Gewalt.

Autorenkorrekturen

(1) Bei Texten, die vom Auftraggeber digital geliefert werden, geht Iconic davon aus, dass diese Texte bereits korrektur gelesen sind. Sollten nachträgliche Korrekturen erforderlich sein oder vom Auftraggeber gewünscht werden, erfolgt eine gesonderte Rechnungstellung des zu diesen Korrekturen notwendigen Aufwands

(2) Bei Grafik- oder Bilddateien oder Ton- oder Filmdokumenten, die vom Auftraggeber angeliefert oder beige stellt werden, geht Iconic davon aus, dass diese Unterlagen zur Erfüllung des Auftrags unmittelbar unter technischen Gesichtspunkten zu verwerten sind. Der Aufwand für nachträglich erforderliche technische Bearbeitungen, z.B. Umformatierungen von Dateien, wird gesondert berechnet. Sofern bei Umformatierungen technische bedingte Fehler auftreten, haftet Iconic dafür nicht.

(3) Der Aufwand für vom Auftraggeber gewünschte Änderungen oder Korrekturen an bereits vom Auftraggeber freigegebenen Manuskripten, Satzfarben, Layouts, Reinzeichnungen oder Andrucken wird gesondert berechnet.

Lieferung und Leistungen

(1) Liefer- oder Leistungstermine bedürfen der schriftlichen Zusage.

(2) Gerät Iconic mit seinen Lieferungen oder Leistungen in Verzug, so ist vom Auftraggeber zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Ersatz für Verzugschaden kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung der Iconic GmbH abzüglich Vorleistungen und Material) verlangt werden.

Beanstandungen

(1) Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie die zur Korrektur oder Abstimmung übersandten Vor- oder Zwischenerzeugnisse zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der endgültigen Freigabe auf den Auftraggeber über, sofern es sich nicht um Fehler handelt, die erst nachträglich im Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten.

(2) Beanstandungen sind umgehend, spätestens innerhalb einer Woche nach Empfang der Unterlagen oder der fertigen Ware schriftlich an Iconic zu richten.

(3) Bei berechtigten Beanstandungen ist Iconic nach seiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes. Im Falle unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftragnehmer von seinem Vertrag zurücktreten. Die Haftung für Mängelfolgen ist ausgeschlossen.

(4) Mängel eines Teils der erbrachten Leistung oder der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Leistung oder Lieferung.

(5) Bei farbigen Reproduktionen können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt auch für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck.

Zahlungsbedingungen

- (1) Zahlung, sofern nichts anderes vereinbart, 14 Tage nach Rechnungserstellung ohne Abzug.
- (2) Bei einem Auftragsumfang von mehr als 3.000 € netto gelten folgende Zahlungsmodalitäten, sofern nichts anderes vereinbart wurde: 1/3 des Preises wird bei Auftragserteilung fällig, 1/3 nach Lieferung oder Erledigung vergleichbarer Bearbeitungsschritte, 1/3 nach endgültiger Fertigstellung des Auftragsobjektes, jeweils ohne Abzüge.
- (3) Sofern nichts anderes vereinbart, werden Monatspauschalen für fortlaufende Beratungsleistungen, Jahrespauschalen monatsanteilig, jeweils zum 15. eines Monats ohne Abzug fällig.
- (4) Bei Zahlungsverzug behält sich Iconic vor, Bearbeitungsaufwand und Verzugszinsen in banküblicher Höhe zu berechnen. Es besteht Eigentumsvorbehalt bis zur endgültigen Zahlung

Mehrwertsteuer

Alle Preisangaben verstehen sich generell zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin. Etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen berühren die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Stand: 2018

Iconic Consulting GmbH	Iconic Berlin	Berliner Sparkasse	Iconic Ltd. London	Barclays Bank
Geschäftsführer: Sören Mund	Rudi-Dutschke-Str. 26 10969 Berlin Deutschland	Kto-Nr: 0190 085 517 BLZ: 100 500 00	20-22 Hanbury Street London E1 6QR United Kingdom	Account number: 00555541 Sort Code: 20-44-86
Str.-Nr: 37/357/33206 USt-IdNr: DE282002744 Amtsgericht Berlin Charlottenburg HRB 139917 B	T +493034668110 F +493034668112 berlin@iconic.com	IBAN: DE38 1005 0000 0190 0855 17 BIC: BELA DEBE	T +44207247194 F +442073771318 london@iconic.com	IBAN: GB35 BARC 2044 8600 5555 41 BIC: BARCGB22